

Zeigen Sie den Kosten die Zähne – mit Gothaer MediDent

Ab 1. Oktober 2005 steht Ihnen ein neuer Zahnergängungstarif zur Verfügung: Gothaer MediDent ist unsere Antwort auf die Leistungsänderungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) aufgrund des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) im Bereich **Zahnersatz**.

1. Zahnersatz in der GKV

Seit 1. Januar 2005 hat sich die Erstattungspraxis der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Zahnersatz grundlegend geändert. Es erfolgt nicht mehr wie bisher eine **prozentuale** Bezuschussung der tatsächlich angefallenen Kosten (i. d. R. vertragszahnärztliche Versorgung). Nun wird in Form von „**befundbezogenen Festzuschüssen**“ gezahlt. Befundbezogene Festzuschüsse beziehen sich nicht auf die tatsächlich anfallenden Kosten, sondern auf die sogenannte Regelversorgung, die bundeseinheitlich festgelegt wurde. Der Festzuschuss beträgt grundsätzlich 50 Prozent der Regelversorgung (z. B. Krone ohne Verblendung). Bei regelmäßiger und nachgewiesener Vorsorge von fünf Jahren erhöht sich der Festzuschuss auf 60 Prozent der Regelversorgung, nach weiteren fünf Jahren auf 65 Prozent der Regelversorgung.

Zahnersatz ab 1. Januar 2005 - frei wählbar

Statt der Regelversorgung kann der Patient sich auch für eine **gleichartige** (z. B. Verblendung von Kronen) oder **andersartige** (z. B. Implantat statt einer Brückenversorgung) Versorgung entscheiden. Er erhält aber auch dann von seiner gesetzlichen Krankenkasse nur den ermittelten Festzuschuss für die Regelversorgung.

Bei allen Versicherten, egal ob pflicht- oder freiwillig versichert, wird – unabhängig von den tatsächlichen Aufwendungen – bei gleichem Befund der gleiche Festzuschuss gezahlt. Das bedeutet, je höherwertiger die gewählte Form des Zahnersatzes ist, umso größer sind auch die verbleibenden Eigenbeteiligungen (Restkosten). Damit können sehr schnell Restkosten in unüberschaubarer Höhe entstehen.

2. Unsere Antwort - Gothaer MediDent

Auf dem PKV-Markt gibt es seit Inkrafttreten des GMG eine Vielzahl neuer Zahnergängungsprodukte. Diese leisten jedoch größtenteils nur zu 35 - 70 Prozent für Zahnersatz und beinhalten oftmals keine Leistungen für Inlays oder Implantate. Anders Gothaer MediDent: Er bietet Ihren Kunden optimalen Versicherungsschutz mit einem herausragenden Preis- / Leistungsverhältnis.

Erstattung bei Regelversorgung	100 % für Zahnersatz im Rahmen der Regelversorgung , unter Anrechnung der GKV- Leistungen.
Erstattung bei privat Zahnärztlicher Versorgung	80 % für Zahnersatz (auch Implantate) und Inlays bei regelmäßiger Vorsorge in den letzten 10 Jahren, sonst 75 % bzw. 70 %, unter Anrechnung der GKV- Leistungen.
Gebührenordnung für Zahnärzte	Bis zu den Höchstsätzen (3,5-fachen der GOÄ / GOZ).
max. Anzahl (Implantate)	Max. 4 Implantate pro Kiefer.
Summenbegrenzung, Zahnstaffel	Erstattungshöchstsätze: In den ersten beiden Versicherungsjahren: 750 EUR In den ersten drei Versicherungsjahren: 1.500 EUR
Summenbegrenzung, Unfall	Die Summenbegrenzung entfällt bei Unfall in den ersten drei Versicherungsjahren.
Heil- und Kostenplan	Die Vorlage eines von der GKV genehmigten Heil- und Kostenplanes wird empfohlen.
Besonderheiten	Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen Behandlungen sind nicht erstattungsfähig. Selbstständig abschließbarer Tarif. Kein RZ bis 1 fehlender Zahn Unabhängig von der Mitgliedschaft in einer bestimmten gesetzlichen Krankenkasse

2.1. Erstattungsbeispiele

Beispiel 1

Befund: Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn	Regelversorgung: Brücke zum Ersatz eines fehlenden Zahnes		Andersartige Versorgung: z. B. Implantatversorgung	
	Gesamtkosten der Regelversorgung: 546,60 Euro		Gesamtkosten der andersartigen Versorgung: 1800 Euro	
Regelversorgung	546,60 Euro	546,60 Euro	546,60 Euro	546,60 Euro
Festzuschuss GKV	50 %	65 %	50 %	65 %
	273,30 Euro	355,29 Euro	273,30 Euro	355,29 Euro
Eigenanteil ohne Gothaer MediDent	273,30 Euro	191,31 Euro	1526,70 Euro	1444,71 Euro
Erstattung Gothaer MediDent*	273,30 Euro	191,31 Euro	986,70 Euro	1084,71 Euro
Eigenanteil mit Gothaer MediDent	0,00 Euro	0,00 Euro	540,00 Euro	360,00 Euro

* In den ersten drei Versicherungsjahren gelten Höchstsätze.

Beispiel 2

Befund: Erhaltungswürdiger Zahn an 34 und 35	Regelversorgung: Krone an 34 und 35 ohne Verblendung, da Zähne außerhalb des Verblendsbereichs liegen		Gleichartige Versorgung: z. B. Krone an 36 und 37 mit Vollkeramikverblendung	
	Gesamtkosten der Regelversorgung: 461,08 Euro		Gesamtkosten der gleichartigen Versorgung: 794,24 Euro	
Regelversorgung	461,08 Euro	461,08 Euro	461,08 Euro	461,08 Euro
Festzuschuss GKV	50 %	65 %	50 %	65 %
	230,54 Euro	299,70 Euro	230,54 Euro	299,70 Euro
Eigenanteil ohne Gothaer MediDent	230,54 Euro	161,38 Euro	563,70 Euro	494,54 Euro
Erstattung Gothaer MediDent*	230,54 Euro	161,38 Euro	325,43 Euro	335,69 Euro
Eigenanteil mit Gothaer MediDent	0,00 Euro	0,00 Euro	238,27 Euro	158,85 Euro

* In den ersten drei Versicherungsjahren gelten Höchstsätze.

2.2. Beitragsbeispiel

Alter	Mann	Frau
25 Jahre	9,59 EUR	11,83 EUR
35 Jahre	10,91 EUR	13,74 EUR

Beiträge gelten für bis zu einem fehlenden Zahn.

Gothaer MediDent ist eine komfortable Lösung, die finanziellen Lücken der GKV zu schließen – und das zu ausgesprochen günstigen Beiträgen. Geben Sie Ihren Kunden die Chance, den Kosten für Zahnersatz die Zähne zu zeigen – bieten Sie Gothaer MediDent an.

Nähere Informationen erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Ihre Ansprechpartner für diese Information:

Ansprechpartner	Name	Abteilung	Telefon	E-Mail
Inhaltliche Frage	Corina Altpaß	GPM 2	0221 3090-4524	corina_altpass@gothaer.de
	Sandra Reber	GPM 2	0221 3090-4528	sandra_reber@gothaer.de
Vertriebsfragen	Rudolf Jucken	MM 33	0221/308-4279	rudolf_jucken@gothaer.de